möhe / Billwerder — Achter de Kark — Südgrenze des Flurstücks 437 der Gemarkung Billwerder — Oberer Landweg — Nordgrenze des Flurstücks 316, Westgrenze des Flurstücks 2225 der Gemarkung Billwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 602) wird festgestellt.

am 18. Februar 1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 265), bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung

kündung verletzt worden sind.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachste-

3. Es sind rotbraune Dachpfannen zu verwenden.

4. Für Einzel- und Doppelhäuser beträgt die maximal zulässige Gebäudetiefe 15 m. Die Gebäudetiefe wird zwischen der Straßenseite und der Rückseite der Gebäude gemessen.

Antrag in einem Bescheid nach § 14 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 41) festgesetzt oder für Teilbereiche nach § 125 Absatz 2 des Bundesbaugesetzes hergestellt.

2. Ausnahmen nach § 2 Absatz 3 Nummern 2 und 3 der Baunutzungsverordnung werden ausgeschlossen; außerdem werden für die rückwärtige Bebauung Nutzungen nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 sowie Ausnahmen nach § 2 Absatz 3 Nummer 4 der Baunutzungsverordnung

das geplante Gebäude umgebenden Geländehöhe sind unzulässig.

7. In Gebieten mit einseitig offener Bauweise sind die Gebäude an der Nordgrenze der Grundstücke zu errichten.

höhe des Kellerersatzgebäudes, betragen. Die Bruttogeschoßfläche gesonderter Kellerersatzgebäude darf 30 m² nicht überschreiten.

10. Seitliche Anbauten an Wohngebäuden in der Straßenrandbebauung sind von der straßenseitigen Baugrenze

§ 4

Für das Plangebiet werden die bisher bestehenden Bebauungspläne aufgehoben.

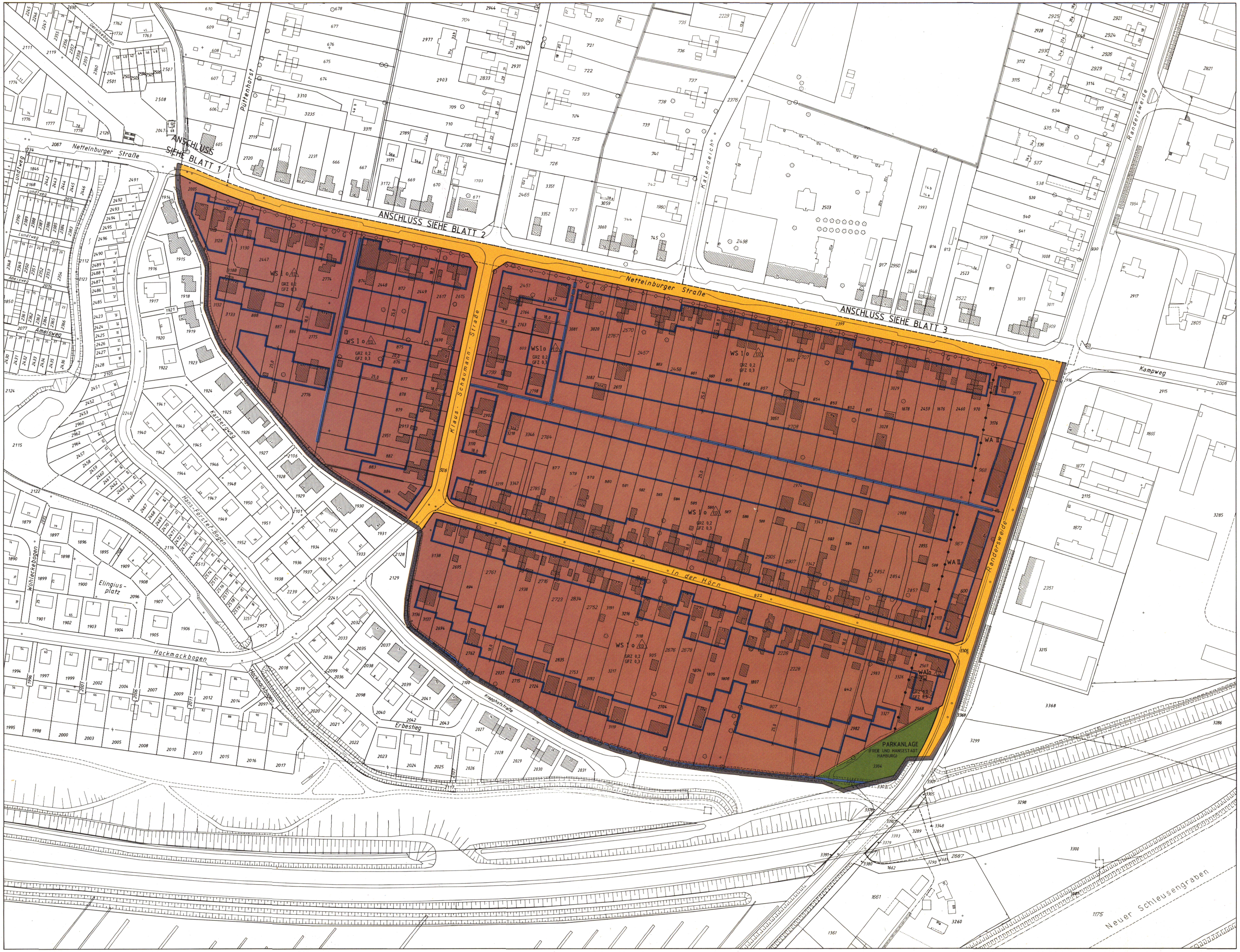
ANSCHLUSS SIEHE BLATT 1
ANSCHLUSS SIEHE BLATT 2
ANSCHLUSS SIEHE BLATT 3
Nettelnburger Straße
Klaus-Schaumann-Straße
In der Hörn
Randersweide
Kampweg
Kalendeich
Puttenhorst
Gernikebogen
Lundweg
Ameisweg
Karbergweg
Hans-Förster-Bogen
Elingius-platz
Wöhlerbogen
Hackmackbogen
Erbestieg
Krapphofstraße
Neuer Schleusengraben
WS I o
GRZ 0,2
GFZ 0,3
WA II
WA I o
2W
PARKANLAGE
(FREIE UND HANSESTADT HAMBURG)
G

Bebauungsplan Bergedorf 68 (4Blätter) Blatt 4

Festsetzungen

▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
WS	Kleinsiedlungsgebiet
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
2W	Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen
GR	Grundfläche der baulichen Anlagen
GRZ	Grundflächenzahl
GF	Geschoßfläche
GFZ	Geschoßflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse ,
z.B.III	als Höchstgrenze
o	Offene Bauweise
eo	Einseitig offene Bauweise (siehe § 2)
△E	nur Einzelhäuser zulässig
△ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
g	Geschlossene Bauweise
▬	Baugrenze
▭	Flächen für Stellplätze und Garagen
St	Stellplätze
TGa	Tiefgaragen
🟥	Fläche für den Gemeinbedarf
🟨	Straßenverkehrsfläche
──	Straßenbegrenzungslinie
🟩	Grünfläche
─●─●─	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
─ ─ ─	Sonstige Abgrenzung
⁰⁰⁰⁰⁰	Anpflanzungsgebot für dichtwachsende Bäume und Sträucher
z.B.Ⓐ	Besondere Festsetzungen (siehe § 2)

Nachrichtliche Übernahmen

🟦	Entwässerungsgraben
▪▪▪▪	Verrohrter Entwässerungsgraben

Kennzeichnungen

─◇─◇─	Vorhandene unterirdische Leitung
G	Gas
── ── ──	Begrenzung der unverbindlichen Vormerkung
▨	Vorhandene Gebäude

Hinweise

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.September 1977 (Bundesgesetzblatt I Seite 1764)

Längenmaße in Metern

Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom Juni 1985

Übersichtsplan M 1:20000

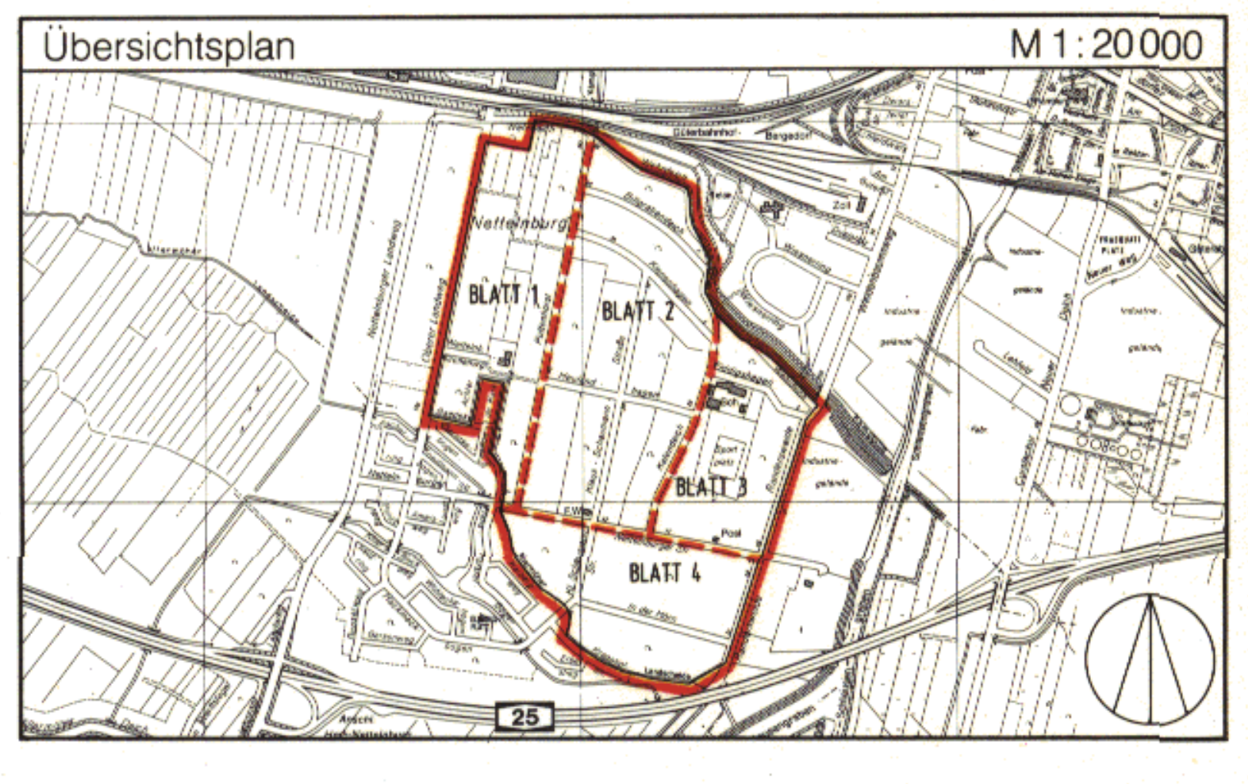
BLATT 1
BLATT 2
BLATT 3
BLATT 4
25

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bebauungsplan
Bergedorf 68 (4Blätter) Blatt 4
Maßstab 1:1000

Bezirk Bergedorf
Ortsteil 602

Reproduktion und Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1986